

Alkohol-Radler muss in das Gefängnis

1,91 Promille auf dem Velo: 51-jähriger Hunsrücker wandert zum wiederholten Mal wegen Trunkenheit im Straßenverkehr hinter schwedische Gardinen

Auf ein "stolzes" Vorstrafenregister kann ein 51-jähriger Hunsrücker verweisen. Sage und schreibe 22 Einträge finden sich im Zentralregister. 1968 wurde der Mann erstmals verurteilt - und danach in schöner Regelmäßigkeit immer wieder. Meist ging es um Trunkenheit im Straßenverkehr - so auch gestern am Simmerner Amtsgericht.

SIMMERN. "Jo, Herr Richter, watt will ma do mache?" Dass Strafrichter Peter Hüttemann so seine Probleme mit ihm hat, kann der Angeklagte durchaus verstehen. Schließlich ist der 51-jährige Hunsrücker aus der Verbandsgemeinde Kastellaun beim Simmerner Amtsgericht so etwas wie ein Stammgast. "Erinnern sie sich noch daran, wie sie betrunken zu einer Verhandlung erschienen sind und ich sie dann erst einmal in die Ausnüchterungszelle stecken lassen musste?", fragt Hüttemann den in einer orangenen Warnweste erschienenen Angeklagten. "Jo, Herr Richter, äisch wäas et noch", erinnert sich der arbeitslose Hartz-IV-Empfänger.

Die Weste habe er an, weil er mit dem Fahrrad von seinem Heimatdorf in die Kreisstadt gekommen sei: "Do muss ma haut uffbasse, sonst kriet ma de Arsch abefahr", beweist der Angeklagte immerhin Weitblick.

Dieser fehlt ihm vor allem dann, wenn er zu tief ins Glas geschaut hat. Und das ist durchaus öfter der Fall. Ob er denn heute weniger als noch vor ein paar Monaten trinke, fragt Richter Hüttemann den Radfahrer. Die Antwort kommt prompt: "Ä bissje wenischer - awa nit viel!"

Wie im vergangenen September wurde der Pedalritter schon mehrfach von der Polizei auf der Hunsrückhöhenstraße erwischt - mit dem Fahrrad. Das ist an und für sich noch keine strafbare Handlung. Bei 1,91 Promille Alkohol im Blut kann sie aber durchaus zu einer werden - besonders dann, wenn man in Schlangenlinien über die Hunsrückhöhenstraße radelt und die Fahrbahn in ihrer Gänze ausnutzt.

"Das ist doch gefährlich, nicht nur für sie, sondern auch für die anderen Verkehrsteilnehmer", erklärt Hüttemann dem Angeklagten ausführlich. Wie schon beim letzten Prozess oder beim vorletzten. "Äisch wäas dat jo", führt der feuchtfröhliche Velofahrer aus, "awwa wenn aisch ebbes getrunck hon, dann vergess aisch datt immer."

Auf die Frage nach einer Alkoholtherapie schüttelt der Angeklagte nur mit dem Kopf. "Hon aisch schon mol gemacht, awwa dann abebroch. Die hon maisch lauder Sache gefroot, die sie nix angehn dun."

Der Blick auf das Vorstrafenregister nötigt selbst dem erfahrenen Richter Respekt ab: "Das habe ich selten erlebt", zuckt Hüttemann mit den Schultern, "was sollen wir bloß mit ihnen anstellen? Im Prinzip können wir den Sachverhalt aus der letzten Verhandlung übernehmen und tauschen nur den Promille-Wert aus."

2,3 Promille waren es bei der letzten Verurteilung, 2,1 davor. Jeweils mit dem Fahrrad auf der Hunsrückhöhenstraße. Was den Vertreter der Bad Kreuznacher Staatsanwaltschaft Heinz Erhardt zitieren lässt: "Das Leben entspringt auf alle Fälle aus einer Zelle. Doch manchmal endet's auch bei Strolchen in einer solchen." Auch der Staatsanwalt redet dem Wiederholungstäter ins Gewissen. "Irgendwann müssen sie doch mal begreifen, was da passieren kann. Denken sie doch mal an die ganzen anderen Verkehrsteilnehmer, die sie gefährden. Letztlich hilft bei ihnen anscheinend wirklich nur wegsperren. Das ist leider sehr teuer für den Staat, aber was will man machen?" Die Staatsanwaltschaft beantragt eine Freiheitsstrafe von neun Monaten.

Richter Peter Hüttemann schließt sich in seinem Urteil dem geforderten Strafmaß an. Er verweist darauf, dass es beim letzten Mal "nur" sechs Monate gewesen seien. Mit der Kosten-Nutzen-Analyse des Staatsanwaltes will sich der Strafrichter allerdings nicht anfreunden: "Der Angeklagte lebt ja sowieso auf Staatskosten, da kann man sich fragen, was letztlich billiger ist: Hartz-IV und die

Miete oder der Gefängnisarrest? Das tut sich wohl nichts." Neun Monate schwedische Gardinen gibt es für den Angeklagten wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Straßenverkehr. "Das ist die Konsequenz aus ihrem Verhalten", betont Hüttemann.

Wobei man dem Verurteilten Inkonsistenz mit Sicherheit nicht vorwerfen kann. Auch das Urteil akzeptiert der 51-jährige Hunsrücker gelassen und mit einer bewundernswerten Ruhe: "Watt will ma mache - wenischer werd"s nit, gelle Herr Richter?"

Das Urteil ist rechtskräftig.

Markus Lorenz

Rhein-Hunsrück-Zeitung vom 23.12.2005, Seite 15.